

A N F R A G E von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend Amtlich bewilligter Hungerlohn II

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit schlägt im Kampf gegen Dumpinglöhne selbst schockierend tiefe NAV-Mindestlöhne vor: 3'415 Franken für den Detailhandel und 3'850 Franken für den Maschinenbau. Die Mindestlöhne gelten für alle, unabhängig von der Berufserfahrung und -bildung.

Der Lohndruck im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit wird so seitens der Volkswirtschaftsdirektion nicht effektiv bekämpft, sondern von Amtes wegen gefördert. Es ist zu befürchten, dass das ganze Lohngefüge in den beiden Branchen ins Rutschen kommt. Bezüglich des Detailhandels ist dies besonders besorgniserregend, denn es handelt sich schon heute um eine Tieflohnbranche, in der teilweise Löhne bezahlt werden, die nicht zum Leben ohne wirtschaftliche Hilfe reichen. Angesichts der hohen Rate an Working poor von 4,1% der 20-59-jährigen Bevölkerung (2007) ist die Tieflohnpolitik der Volkswirtschaftsdirektion sozialpolitisch nicht nachvollziehbar.

130/2016

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ein wirksames Vorgehen gegen missbräuchliche Lohnunterbietung aus Sicht der Sozialhilfe bzw. Sozialamtes eine vordringliche Aufgabe? Könnte so die Sozialhilfe entlastet werden?
2. Ist ein Mindestlohn von 3'415 Franken (13x) ein Armuts- oder Sozialhilferisiko?
3. Gemäss Sozialstatistik des Kantons Zürich gelten rund 4,1% der erwerbsfähigen Bevölkerung als Working poor. Gibt es neben den persönlichen Faktoren (Ausbildung, Alter, Haushaltsform/-grösse) auch ökonomische Risikofaktoren: Branchen, Arbeitszeit, Lohn? Gibt es diesbezüglich eine Auswertung?
4. Hat mit der Personenfreizügigkeit die Quote der Working poor zugenommen?
5. Auf wie viel Sozialhilfe und Prämienübernahme hätte eine alleinerziehende Mutter bei einem Lohn von 3'415 Franken, zuzüglich der Kinderzulagen und Alimentenbevorschussung, aber ohne weiteren Einkünfte, Anspruch, wenn sie a) mit einem Kind in einer 3-Zimmerwohnung in der Stadt Zürich (Median 1'600 Franken/Monat) lebt und 100% arbeitet; b) mit einem Kind in einer 3-Zimmerwohnung lebt, 100% arbeitet und den maximalen Wohnzuschuss beanspruchen muss; c) welche weiteren Leistungen seitens der Sozialhilfe kämen erwartungsgemäss im Beispiel a und b hinzu: Zahnarztkosten etc.?
6. Wie gross wäre das Einkommen der alleinerziehenden Verkäuferin gemäss Beispiel a) und b), wenn sie nicht mehr arbeiten ginge?
7. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Kanton und die Gemeinden den Detailhandel mit Sozialhilfegelder indirekt subventionieren? Was kann der Kanton gegen diese Form des Sozialhilfemissbrauchs (Löhne, die nicht zum Leben reichen) tun?
8. Ist es aus Sicht des Sozialamtes sinnvoll, wenn die tripartite Kommission des Kantons Zürich bzw. das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der Bekämpfung von Lohn-dumping Mindestlöhne so festsetzt, dass Arbeit sich lohnt? Was kann der Regierungsrat diesbezüglich tun?

Kaspar Bütikofer
Kathy Steiner